

## ADHS > Finanzielle Hilfen

Die Auswirkungen der Symptome von ADHS (früher ADHS und ADS) auf das alltägliche Leben können vielseitig sein. Manchmal ist die Lebensführung durch ADHS kaum oder gar nicht beeinflusst, manchmal benötigen Betroffene enorm viel Kraft und Unterstützung, um sich in ihrer sozialen Umwelt zurechtzufinden.

Folgende finanziellen und weiteren Leistungen können bei ADHS je nach Gesundheitszustand und Prognose in Frage kommen:

### Leistung

[Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen](#)

[Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen](#)

[Hilfe für junge Volljährige](#)

[Zuzahlungsbefreiung der Krankenversicherung](#)  
[Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke](#)

[Kinderheilbehandlung](#)  
[Medizinische Rehabilitation](#)  
[Übergangsgeld](#)

### Nähere Ausführung im Zusammenhang mit ADHS

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit ADHS haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen wie z.B. Lerntherapie, Inklusionsassistenz oder [Schulbegleitung](#). Zuständig ist das [Jugendamt](#).

Sie oder Ihr Kind können einen Anspruch auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung haben, wenn ADHS die gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist meist der Träger der Eingliederungshilfe zuständig, wenn neben ADHS auch noch eine geistige oder körperliche Behinderung besteht, z.B. eine [Epilepsie](#).

Viele Leistungen des Jugendamts stehen unter Umständen auch Volljährigen vor dem 21. Geburtstag, in Einzelfällen vor dem 27. Geburtstag, zu, z.B. [Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen](#) oder ein [Erziehungsbeistand](#).

Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter Umständen kann ADHS als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze verringert.

Informationen zu Kinderheilbehandlung (Kinderrehabilitation, Kur) und medizinischen Reha-Leistungen zur Erhaltung oder Besserung der Gesundheit.

Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.

[Pflegegrade](#)  
[Leistungen zur Pflege](#)  
[Pflegegeld](#)

Informationen über Leistungen zur Pflege, wenn Sie oder Ihr Kind z.B. wegen ADHS, ggf. in Verbindung mit Begleiterkrankungen, Beeinträchtigungen haben, z.B. in den Modulen "Kognitive und kommunikative Fähigkeiten", "Verhaltensweisen und psychische Probleme" oder "Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte". Näheres unter [Pflegeantrag](#) und [Pflegebegutachtung](#).

[Krankengeld](#)  
[Krankengeld bei Erkrankung des Kindes](#)

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen.  
Leistung bei Krankheit des Kindes.

[Arbeitslosengeld](#)

Leistung bei Arbeitslosigkeit.

[Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)  
[Bürgergeld](#)

Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.

[Erwerbsminderungsrente](#)

Vor allem bei Folgeerkrankungen oder zusammen mit Begleiterkrankungen wie z.B. [Depressionen](#) kann ADHS zu einer [Erwerbsminderung](#) führen. Eventuell haben Sie dann Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

[Sozialhilfe](#)  
[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)  
[Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#)

Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie  
• nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind  
**und**  
• keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen.  
"Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im [Ratgeber ADHS](#).